

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 22.03.2022

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00341/2022/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Prüfbericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung im Bereich Graffiti

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 22. Sitzung am 31.01.2022 unter TOP 47.2 zur Drucksache 00341/2022 Folgendes beschlossen:

Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung "*Legale Wände*" für Graffiti in Schwerin (DS 00351/2004), *Vorbeugung und Bekämpfung illegaler Graffiti* (DS 01494/2007) und *weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen* (DS 01238/2017) wird ein Prüfbericht erstellt, der die Umsetzung der gefassten Beschlüsse unter folgenden Gesichtspunkten beinhaltet:

- Auflistung der jährlichen Anzahl an Graffiti analog zur Kategorisierung auf Klarschiff.SN und separater Auflistung der Graffiti am Weltkultur-Ensemble seit 2007
- jährliche städtische Kosten zur Beseitigung illegaler Graffiti seit 2007
- bisherige und aktuelle Tätigkeiten des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. im Bereich Graffiti (Eindämmung und Beseitigung, Präventionsarbeit) einschließlich der Koordinierung von Maßnahmen und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden
- bisherige Beiträge der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin zum Kampf gegen illegale Graffiti
- verifizierbare Ergebnisse der Arbeit des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. im Bereich Graffiti (u.a. Rückgang illegaler Graffiti im Stadtgebiet)
- Anzahl der Anzeigen wegen illegaler Graffiti in den letzten fünf Jahren durch Eigentümer privater Liegenschaften und deren Aufklärungsquote
- Maßnahmen zur Aufklärung der Eigentümer bei Anzeigenerstattung über Möglichkeiten

zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung dieser Sachbeschädigungen

- Anzahl der Eigentümer, die im Zuge der Umsetzung der DS 01238/2017 angeschrieben wurden
- Anzahl der Eigentümer, die Flächen für legale Graffiti zur Verfügung gestellt haben und deren Standorte
- Bewertung der Verwaltung zu den Erfolgsaussichten eines Webportals, über das private Flächen als legale Graffiti-Flächen eingeworben werden
- bisherige Aktivitäten der Verwaltung und des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. zur Gewinnung weiterer legaler Graffiti-Flächen
- bisherige eigenständige Aktivitäten der Sprayer-Szene, legale Graffiti-Flächen zu eruieren, auch in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung
- Stand der Kommunikation zwischen Verwaltung und Sprayer-Szene zur Frage legaler Graffiti-Flächen und der Einflussnahme auf illegale Sprayer, sowohl direkt als auch indirekt über die Träger der Jugendarbeit oder den Lokale Agenda 21 e.V.
- Einbindung von Klarschiff.SN (Portal zur Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt) zur Meldung und Bekämpfung von illegaler Graffiti (Anzahl der Meldungen, Diskrepanzen zur bestehenden Anzahl illegaler Graffiti im Stadtgebiet, Beschränkung der Meldung auf öffentliche Gebäude/ Verkehrsanlagen etc.)

Hierzu wird mitgeteilt:

- **Auflistung der jährlichen Anzahl an Graffiti analog zur Kategorisierung auf Klarschiff.SN und separater Auflistung der Graffiti am Weltkultur-Ensemble seit 2007**

Eine Auflistung liegt der Verwaltung nicht vor.

- **jährliche städtische Kosten zur Beseitigung illegaler Graffiti seit 2007**

Hierüber wird keine Statistik geführt.

- **bisherige und aktuelle Tätigkeiten des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. im Bereich Graffiti (Eindämmung und Beseitigung, Präventionsarbeit) einschließlich der Koordinierung von Maßnahmen und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden**

Der Verein „Lokale Agenda 21 e. V.“ wurde am 3. Februar 2022 um Stellungnahme gebeten. Bis zum 18. März 2022 ist keine Stellungnahme eingegangen.

- **bisherige Beiträge der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin zum Kampf gegen illegale Graffiti**

Auf die Informationsvorlage DS-Nr. 01238/2017/PE (Prüfantrag | Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen) wird verwiesen.

- **verifizierbare Ergebnisse der Arbeit des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. im Bereich Graffiti (u.a. Rückgang illegaler Graffiti im Stadtgebiet)**

Der Verein „Lokale Agenda 21 e. V.“ wurde am 3. Februar 2022 um Stellungnahme gebeten. Bis zum 18. März 2022 ist keine Stellungnahme eingegangen.

- **Anzahl der Anzeigen wegen illegaler Graffiti in den letzten fünf Jahren durch Eigentümer privater Liegenschaften und deren Aufklärungsquote**

Hierüber liegen der Verwaltung keine Daten vor, ggf. Polizei anfragen.

- **Maßnahmen zur Aufklärung der Eigentümer bei Anzeigenerstattung über Möglichkeiten zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung dieser Sachbeschädigungen**

Siehe <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/jugendkriminalitaet/illegale-graffiti/>.

- **Anzahl der Eigentümer, die im Zuge der Umsetzung der DS 01238/2017 angeschrieben wurden**

5 (Landeshauptstadt Schwerin, NVS, WGS, SWG, SWS)

- **Anzahl der Eigentümer, die Flächen für legale Graffiti zur Verfügung gestellt haben und deren Standorte**

Auf die Informationsvorlage DS-Nr. 01238/2017/PE (Prüfantrag | Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen) wird verwiesen.

- **Bewertung der Verwaltung zu den Erfolgsaussichten eines Webportals, über das private Flächen als legale Graffiti-Flächen eingeworben werden**

Eine Bewertung hierzu erfolgt nicht.

- **bisherige Aktivitäten der Verwaltung und des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. zur Gewinnung weiterer legaler Graffiti-Flächen**

Der Verein „Lokale Agenda 21 e. V.“ wurde am 3. Februar 2022 um Stellungnahme gebeten. Bis zum 18. März 2022 ist keine Stellungnahme eingegangen.

- **bisherige eigenständige Aktivitäten der Sprayer-Szene, legale Graffiti-Flächen zu eruieren, auch in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung**

Hierzu liegen keine Daten vor.

- **Stand der Kommunikation zwischen Verwaltung und Sprayer-Szene zur Frage legaler Graffiti-Flächen und der Einflussnahme auf illegale Sprayer, sowohl direkt als auch indirekt über die Träger der Jugendarbeit oder den Lokale Agenda 21 e.V.**

Der Verein „Lokale Agenda 21 e. V.“ wurde am 3. Februar 2022 um Stellungnahme gebeten. Bis zum 18. März 2022 ist keine Stellungnahme eingegangen.

- **Einbindung von Klarschiff.SN (Portal zur Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt) zur Meldung und Bekämpfung von illegaler Graffiti (Anzahl der Meldungen, Diskrepanzen zur bestehenden Anzahl illegaler Graffiti im Stadtgebiet, Beschränkung der Meldung auf öffentliche Gebäude/ Verkehrsanlagen etc.)**

Im Portal Klarschiff.SN ist die Meldung von Graffiti unter Probleme in der Hauptkategorie Vandalismus/Schmiererei bereits heute möglich.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister